

Inklusion in städtischen Kindertageseinrichtungen

FACHBEREICH BILDUNG UND FAMILIE
Rebecca Harscher
Teamleitung städtische Kindertageseinrichtungen
Ludwigsburg
BSS am 05.04.2017



Rechtliche Grundlagen

- Inklusion hat zum Ziel, allen Menschen ob mit oder ohne Behinderung, soziale Teilhabe zu ermöglichen und faire Bildungschancen zu gewährleisten
- UN-Behindertenrechtskonvention, UN-Kinderrechtskonvention, SGB VIII, KitaG und Orientierungsplan für Baden-Württemberg



Grundlagen

- Für Kinder mit besonderem Förderbedarf kann eine Integrationshilfe beim Landkreis beantragt werden
- Antragsteller sind die Eltern des Kindes
- Die Stadt Ludwigsburg als Träger stellt die Integrationshilfe an
- Die Pauschalen für diese liegen bei 460 € für pädagogische und 308 € für begleitende Hilfe pro Monat



Ausgangslage

- Derzeit erhalten insgesamt 43 Kinder in Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen Integrationshilfe
- Ein höherer Bedarf ist spürbar
- Es gibt lange Antragswege und hohe Hürden auf dem Weg zur Integrationshilfe



Ziel

Integrative Hilfe, die durch zusätzliche Kräfte in der Kindertageseinrichtung abgedeckt wird



Inklusive Arbeit und Haltung in den Kindertageseinrichtungen mit Unterstützung



Neue Konzeption des Landkreises

Die Konzeption des Landkreises zur Beantragung und Förderung von Integration wurde neu konzeptioniert:

- Vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren
- Höhere Förderpauschalen versch. Varianten
- Fortbildungen für Fachkräfte
- Folgen: Inklusionsbeauftragte müssen vom Dienst zeitweise freigestellt werden (Personalkosten)



Begleitetes Projekt

Projekt "Inklusion von Anfang an nachhaltig entwickeln" mit Unterstützung von Prof. Jo Jerg

- Zukunfts- und Lernwerkstätten mit Fachkräften aus allen Ludwigsburger Kinder- und Familienzentren
- Moderation durch Frau Kariane Höhn
- Formuliertes Ziel: Das System Kindertageseinrichtung soll sich an das Kind anpassen – eine gemeinsame inklusive Haltung soll entwickelt werden